



## Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit in der ev.-luth. Petrusgemeinde Barsinghausen

### I: Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand:innenarbeit fest.

Die Konfirmand:innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmand:innenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand:innen gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christ:ini:

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)*

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmand:innenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem Christ:inlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ:in:innen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

*„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3, 15)*

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand:innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in Gott, auf Gottes Namen sind sie getauft worden, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmand:innen der Segen Gottes zugesprochen.

*„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)*

### II: Anmeldung

Kinder und Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand:innenarbeit öffentlich und schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand:innenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmand:innen werden zu Beginn der Konfirmand:innenzeit mit einem besonderen Gottesdienst in der Gemeinde begrüßt.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **III: Dauer**

#### ***Einphasige Konfirmand:innenarbeit***

Die Konfirmand:innenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über ca. 21 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die am Sonntag Cantate gefeiert werden soll.

### **IV: Organisationsform**

Die Konfirmand:innenarbeit in der Petrusgemeinde geschieht in Kooperation mit anderen (unten genannten) evangelischen Kirchengemeinden aus der Region Barsinghausen und gliedert sich in drei Phasen.

Phase I: Von August bis Dezember findet die Konfirmand:innenarbeit in der eigenen Gemeinde statt. Teil der ersten Phase ist ein KonfiTag mit allen Konfirmand:innen aus der Region Barsinghausen.

Phase II: Von Januar bis Dezember im folgenden Jahr finden 10 Blocktage gemeinsam mit den Kirchengemeinden Egestorf /Nienstedt, Großgoltern, Stemmen und Kirchdorf/Langreder statt. Im selben Jahr findet außerdem ein VorKonfiTag statt, sowie die Konfirmandenfreizeit im Sommer – beides in Gemeinschaft mit allen evangelischen Kirchengemeinden der Region Barsinghausen.

Phase III: Von Januar des Folgejahres bis zur Konfirmation findet die Konfirmand:innenarbeit wieder in der eigenen Gemeinde statt.

Die Teilnahme an den Konfirmand:innentreffen in den eigenen Gemeinden und an den Blocktagen, sowie an den KonfiTagen und der Konfirmand:innenfreizeit ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden. Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Seminaren, Projekten und KonfiTagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Während der Konfirmand:innenzeit finden eine mehrtägige Freizeit und Projekte statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeit werden die Konfirmand:innen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmand:innen aus wichtigen Gründen verhindert sind an der Konfirmand:innenarbeit teilzunehmen, melden sie sich beim Pfarramt ab.

### **V: Arbeitsmittel**

Die Konfirmand:innen benötigen folgende Arbeitsmittel: Bibel und Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe Niedersachsen)

### **VI: Themen und Inhalte „Lernen, was es heißt, als Christ:in in unserer Zeit zu leben“**

Die Konfirmand:innenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verbindet.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die die Konfirmand:innen auswendig lernen dürfen: Vaterunser, Apostolisches Glaubensbekenntnis. Die Unterrichtsperson behält sich vor, weitere biblische Texte mit den Konfirmand:innen auswendig zu lernen.

Die Konfirmand:innenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinden, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis (Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth – Gottes Sohn; das Wirken des Heiligen Geistes)
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand:**

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christ:insein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmand:innenzeit wird mit den Konfirmand:innen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## **VII: Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiligem Abendmahl**

### **Gottesdienst:**

Die Konfirmand:innen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 30 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Jugendliche bzw. speziell für Konfirmand:innen an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand:innen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

**Taufe:** Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb laden wir nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmand:innen und Konfirmanden zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

**Das Abendmahl:** In unserer Gemeinde sind alle Menschen zum Abendmahl eingeladen. Die getauften Konfirmand:innen, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmand:innenzeit eine erste Einführung.

### **VIII: Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand:innen während der Konfirmand:innenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit ist willkommen. Während der Konfirmand:innenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

### **IX: Abschluss und Vorstellung der Konfirmand:innenarbeit**

Die Konfirmand:innen bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmand:innenzeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen

### **X: Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein:e Konfirmand:in

- den Unterricht häufig unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmand:in sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei der Superintendent:in und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei der Regionalbischöf:in einlegen.

### **XI: Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 6. Dezember 2018, gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmand:innenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2018-2020.

Barsinghausen, 6. Dezember 2018, Ev.-luth. Petruskirchengemeinde

L.S.

.....

Vorsitzender

.....

Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmand:innenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort, Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

.....

Vorsitzende:r

Stellv. Vorsitzende:r

.....

Kirchenkreisvorstand

